

lich Casselisches Maas; Ferner
d) Juden, Schuggelder 13
Rthlr 24 Albus,

auf welchem allen weiter keine
Abgaben hatten, als die Ritter-
steuern und der Beitrag zu Un-
terhaltung des Justitiarii, För-
sters und Gerichtsdieners, wie
alles dies nach einem aus den
bis her geführten Rechnungen
formirten Auszug, welcher auf
Anmelden mitgetheilt, oder im
Licitations-Termin bey unter-
zeichnetem Commissario einge-
sehen werden kann, mit mehre-
rem sich ergibt, und werden

III) außer diesem von den
Hinterlassen der Gerichts-
droschhaften Hand- und
Spanndienste zum Guth
geleistet, auch nimmt

IV) der Eranzische Curator
die Jagdgerechtigkeit gegen
die übrigen Güterbesitzer
noch in Anspruch

Kauflustige mögen sich daher
bemeldeten Tages auf hiesiger
Regierung vor unterzeichnetem
Commissario angeben, und so-
dann nach zu Protocoll gesche-
benen weiteren Erklärung in dem
angezeigten Termin des alsbal-
digen Beschlages gewärtigen.
Cassel den 14 Sept. 1805.

W. Ruppel
Kraft Auftrags.

Das auf den 14ten dieses ein-
fallende hiesige sogenannte Sal-
lus Markt ist wegen der eintre-
tenden jüdischen Feiertage auf
Montag den 21ten ejusd. ver-
legt worden. Welches zu je-
dermañs Wissenschaft hierdurch
bekannt gemacht wird. Sach-
senberg den 2 October 1805.

Commissarius, Bürgermeister
und Rath daselbst.

G. W. Cunze. J. Böhle.

Es ist zu geschwinderer Be-
förderung der Passagiere und
Paquete die Einrichtung getrof-
fen worden, daß die vom 1ten
October bis zum 1ten April an-
dauernde einmalige wöchentliche
Postwagenfabrt, statt des Mons-
tags von nun an jedesmal den
Donnerstag vor sich gehen soll.
Dem Publicum wird diese an-
geordnete Abänderung daher
mit dem Bemerken hierdurch
bekannt gemacht, daß die Pa-
quete Donnerstags Morgens
spätestens bis um 11 Uhr auf
hiesigem Post-Comtoir abge-
geben werden, auch die Passa-
giere welche mitfahren wollen,
sich in der vorgezeichneten Zeit
einschreiben lassen müssen; und
werden bis zum 1ten April, des
Sontags die etwa zur fahrenden
Post aufzugebenden Sachen
schlech.